Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit dem 01.01.2025 müssen alle **elektronischen Aufzeichnungssysteme mit Kassenfunktion** beim Finanzamt gemeldet werden (§ 146a AO, KassenSichV).

Das Finanzamt legt diese Regel sehr streng und zu Ungunsten der Betriebe aus:

- Entscheidend ist nicht, ob Sie eine Kassenfunktion **nutzen**,
- sondern ob Ihr Gerät **technisch in der Lage wäre**, wie eine Kasse zu arbeiten.

## Was heißt das in der Praxis?

- Klassische EC-Terminals haben wahrscheinlich → keine Meldepflicht.
- **Moderne Android-Terminals** sind technisch in der Lage, eine Kassen-App auszuführen.
  - → Das Finanzamt sieht solche Geräte als "geheime Kassen" selbst wenn Sie nur EC-Zahlungen annehmen und keine Kassen-App aktiv nutzen.

Damit entsteht ein Risiko:

Wenn ein Prüfer sagt, Ihr Terminal sei **meldepflichtig**, und Sie haben es nicht gemeldet, drohen:

- Bußgelder bis zu 25.000 €
- Schätzungen Ihrer Umsätze und diese fallen immer zu Ihrem Nachteil aus.

## Was müssen Sie als Unternehmer tun?

Um dieses Risiko zu vermeiden, brauchen Sie:

- Eine schriftliche Bestätigung Ihres Anbieters/Providers, dass Ihr EC-Terminal keine Kassenfunktion enthält und nicht als Kasse genutzt werden kann.
- Dokumentation für Ihre Unterlagen (Screenshots, Ausdrucke, Bestätigungsschreiben), die Sie im Falle einer Prüfung dem Finanzamt vorlegen können.

Haben Sie diese Bestätigung nicht, bleibt ein erhebliches Risiko, dass Ihr Gerät als **meldepflichtige Kasse** eingestuft wird.

Ohne Bestätigung vom Anbieter riskieren Sie, dass das Finanzamt Ihr Terminal als *geheime Kasse* wertet. Das führt zu Schätzungen und Bußgeldern. Mit **Vectron Smart** sind Sie rechtlich auf der sicheren Seite.